



Bezirksregierung Münster

Informationen und Hinweise für die Aufstellung und Erarbeitung von Anträgen auf Erteilung von Erlaubnissen zum Einleiten von Abwasser aus kommunalen Kläranlagen in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Münster

1. Allgemeines

Die Erlaubnis ist unter Verwendung der nachfolgend beschriebenen Unterlagen zu beantragen und der Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 vorzulegen. Die Zuständigkeit für die Erteilung einer Erlaubnis ergibt sich gemäß § 117 LWG i. V. m. der „Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz“ (ZustVU).

Es empfiehlt sich, im Vorfeld der Antragstellung den Kontakt mit dem Dezernat 54 zu suchen.

Bestehende Erlaubnisse sind mindestens sechs Monate vor Ablauf neu zu beantragen.

Über einen Erlaubnisantrag kann nur dann entschieden werden, wenn dieser vollständig vorliegt.

2. Zulassungsvoraussetzungen und Prüfumfang

Die Voraussetzungen für die Erteilung einer Erlaubnis sind unter § 12 und § 57 WHG aufgeführt. Danach müssen u. a. die Menge und Schädlichkeit des Abwassers so gering gehalten werden, wie dies bei Einhaltung der jeweils in Betracht kommenden Verfahren nach dem Stand der Technik möglich ist (Emissionsanforderung) und die Einleitung muss mit den Anforderungen an die Gewässereigenschaften vereinbar sein (Immissionsanforderung). Im Übrigen steht die Erteilung der Erlaubnis im Bewirtschaftungsermessen der zuständigen Behörde (§ 12 Abs. 2 WHG), wobei es insbesondere gilt, die Bewirtschaftungsziele (§ 27 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 WHG) zu erreichen. Bei neuen oder veränderten Einleitungen ist zudem das Verschlechterungsverbot (§ 27 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 WHG) zu beachten. Grundsätzlich müssen Abwasseranlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden (§ 60 Abs. 1 WHG).

Liegen keine absoluten Versagensgründe vor, sind im Rahmen der Antragsbearbeitung seitens der Bezirksregierung Münster zusammenfassend insbesondere folgende Fragestellungen zu prüfen:

- entspricht die Abwasseranlage den a.a.R.d.T. und/oder dem Stand der Technik?
- werden die Emissionsanforderungen eingehalten?
- werden die Immissionsanforderungen eingehalten?
- sind weitere Anforderungen an die Einleitung für die Zielerreichung zu stellen?

Darüber hinaus sind ggf. noch weitergehende Prüfungen des Antrages erforderlich (z. B. bei Einleitung in ein „FFH-Gebiet“).

3. Antragsunterlagen

Grundsätzlich sind die Unterlagen mit jedem Antrag auf Erlaubnis vollständig vorzulegen. Wird nur eine Neuerteilung ("Verlängerung") einer auslaufenden Erlaubnis für einen kurzen Zeitraum



beantragt, kann nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Münster der Antragsumfang ggf. reduziert werden. Sind Antragsunterlagen einer Vorgängererlaubnis noch aktuell (z. B. Pläne), können diese auch als Kopie aus den alten Anträgen übernommen und dem neuen Antrag beigelegt werden.

Das Anschreiben zum Antrag ist zu zeichnen. Die Antragsunterlagen sind vollständig elektronisch vorzulegen. Dafür ist eine Cloud bzw. ein Portal zu nutzen, die von der Bezirksregierung Münster zur Verfügung gestellt wird. Ob Papierausfertigungen vorzulegen sind, ist mit der Bezirksregierung Münster abzustimmen. Für die Vorlage der digitalen Unterlagen sind die Vorgaben des Merkblattes für digitale Dokumente („Merkblatt Anforderungen an Elektronische Dokumente“) zu beachten. Dieses kann auf der Homepage der Bezirksregierung Münster runtergeladen werden:

https://www.bezreg-muenster.de/de/umwelt_und_natur/abwasser/kommunale_abwasserbeseitigung/index.html

3.1 Inhaltsverzeichnis

Als Vorblatt ist den Antragsunterlagen ein Inhaltsverzeichnis vorzuheften.

3.2 Begleitbogen

Der Begleitbogen im Anhang ist den Antragsunterlagen vollständig ausgefüllt beizufügen.

3.3 Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht beschreibt neben den Grundzügen des Kanalisationsnetzes, der Entwicklung der Kommune in den nächsten Jahren (Einwohner- und Industriezuwachs) und des gewählten Reinigungsverfahrens alle aus den Zeichnungen nicht ersichtlichen, aber zur Beurteilung des Antrages wichtigen Umstände. Besonderheiten z. B. in Bezug auf die Kläranlage, die Einleitung oder das Einzugsgebiet (z. B. besondere Indirekteinleiter) sind zu benennen. Die Ergebnisse der Immissionsbetrachtung (siehe Abschnitt 3.5) sind im Erläuterungsbericht darzustellen.

3.4 Einhaltung des Standes der Technik/Emissionsanforderungen

Die emissionsbezogenen Mindestanforderungen des Stands der Technik sind gemäß § 57 Abs. 2 WHG in Verbindung mit § 1 und Anhang 1 der Abwasserverordnung festgelegt. Diese Mindestanforderungen an die biologische Behandlung sind gem. DWA Arbeitsblatt A131 (aktueller Stand: 2016) nachzuweisen.

3.5 Immissionsanforderungen

Trotz der bereits gegenüber den Mindestanforderungen im Anhang 1 der Abwasserverordnung vielfach festgelegten verschärften Überwachungswerte haben die Kläranlageneinleitungen noch häufig einen deutlichen Einfluss auf die Qualität der Oberflächengewässer. Im Rahmen der Antragstellung sind daher der Zustand des aufnehmenden Gewässers und der Einfluss der Kläranlageneinleitung auf dieses Gewässer darzustellen und zu bewerten.

Eine Excel-Tabelle zur Übersicht der vom Betreiber durchgeföhrten Gewässeruntersuchungen gem. § 59 LWG steht auf der Homepage der Bezirksregierung Münster zum Download zur Verfügung / kann angefordert werden. Die Werte der Untersuchungsergebnisse sind für die letzten fünf Jahre



vorzulegen. Zusätzlich sind die Jahresmittelwerte gem. Selbstüberwachungsverordnung kommunal (SüwV-kom) für die letzten fünf Jahre einzutragen. Die Tabelle ist im Excel-Format vorzulegen.

Erfolgt die Einleitung in ein nicht berichtspflichtiges Gewässer sind auch die Auswirkungen auf den nachfolgenden berichtspflichtigen Oberflächenwasserkörper zu betrachten. Für die Beurteilung können Ihre eigenen Messungen im Gewässer ober- und unterhalb, sowie allgemein verfügbare Daten genutzt werden (z. B. Planungseinheitensteckbriefe, www.elwasweb.nrw.de).

Unter Berücksichtigung der Immissionsbetrachtung sind dann die beantragten Überwachungswerte und Betriebsmittelwerte (CSB, Pges, NH4-N und ggf. weitere) zu wählen. Es wird empfohlen, die beantragten Überwachungswerte und mittleren Betriebswerte vor Antragstellung mit der Bezirksregierung Münster abzustimmen.

Während der Überwachungswert insbesondere unzulässig hohe Spitzenkonzentrationen verhindert, ist für die jährlich eingeleitete Fracht in erster Linie der Betriebsmittelwert maßgebend. Unter Abwägung des Betreiber-Interesses an einem möglichst wirtschaftlichen Betrieb mit geringem Risiko der Überschreitung eines Überwachungswertes und den Anforderungen an den Gewässerschutz, die Orientierungswerte und Umweltqualitätsnormen, häufig als Jahresmittelwert, einzuhalten, werden seitens der Bezirksregierung Münster neben den Überwachungswerten zusätzlich auch Betriebsmittelwerte für ausgewählte Parameter festgesetzt. Betriebsmittelwerte sind nicht relevant für die Abwasserabgabe oder strafrechtliche Konsequenzen.

3.6 Planunterlagen

3.6.1 Übersichtsplan (Maßstab 1 : 25.000 o. ä.)

Aus dem Übersichtsplan müssen der Ort der Einleitungsstelle, das zugehörige Gewässersystem und das gesamte zugehörige Entwässerungsgebiet, z. B. farbig dargestellt, hervorgehen.

3.6.2 Lageplan (Maßstab 1 : 5.000 o. ä.)

Darstellung des Einzugsgebietes

3.6.3 Lageplan Kläranlage (Maßstab 1 : 500 bis 1 : 1.000)

Der Lageplan muss einen ausreichenden Überblick über die örtliche Situation vermitteln und die genaue Lage der Einleitungsstelle mit Zuleitung enthalten. Die Fließrichtung des Gewässers und die Grenzen eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes sind einzutragen. Auch ein Auszug aus ELWAS-WEB mit Darstellung des festgesetzten Überschwemmungsgebietes im Bereich der Kläranlage ist ausreichend. Es ist die vom Antragsteller vorgesehene Anordnung der Mengenmessstelle, der Probenahmestelle und der Temperaturmessstelle darzustellen und zu bezeichnen. Des Weiteren sind ober- und unterhalb der Einleitungsstelle der Kläranlage ins Gewässer die Gütemessstelle mit den 6-stelligen GÜS-Messstellennummern (siehe www.elwasweb.nrw.de) darzustellen.

3.6.4 Systemskizze

Die Systemskizze soll schematisch die einzelnen Bauwerke bzw. Reinigungsstufen sowie deren Verbindungen skizzieren.

3.6.5 Längsschnitt der Zuleitung zum Gewässer

Im Längsschnitt sind der Ablaufpunkt aus der Kläranlage (i. d. R. Überfallkante der Nachklärung), die Ablaufleitung zum Gewässer und die maßgeblichen Wasserstände (MW, HW 10, HW100) des Gewässers darzustellen. Der Längsschnitt dient insbesondere dazu, die Hochwasserfreiheit der Kläranlage zu beurteilen. Eine unmaßstäbliche Darstellung ist ausreichend.

3.6.6 Darstellung des Einleitungsbauwerkes



Zeichnungen von Grundriss, Schnitt und Draufsicht im Maßstab 1 : 10 bis 1 : 100 (je nach Größe). Bei bestehenden Einleitungsbauwerken sind aktuelle Fotos vorzulegen.

3.7 Weitere Genehmigungen

Soweit diese nicht von der Bezirksregierung erteilt wurden, sind jeweils erteilte Bescheide, welche im Zusammenhang mit der Einleitung stehen (z. B. Bewilligungen, Erlaubnisse, Ordnungsverfügungen, Genehmigungen nach §§ 22, 84 LWG, Plangenehmigungen bzw. Planfeststellungsbeschlüsse gem. § 68 WHG, Genehmigungen / Befreiungen nach Wasser- und Heilquellschutzgebietsverordnungen, strompolizeiliche Verfügungen) mit Angabe des Genehmigungstatbestandes, der Genehmigungsbehörde sowie des Datums der Erteilung der Genehmigung mit Aktenzeichen aufzuführen.

3.8 FFH-Vorprüfung

Sofern eine erhebliche Beeinträchtigung eines Natura-2000-Gebietes (FFH- und Vogelschutzgebiete) in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen nicht von vorneherein ausgeschlossen werden kann, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung im Sinne des § 34 BNatSchG erforderlich. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn die Einleitung direkt in ein Gewässer erfolgt, welches als Natura-2000-Gebiet ausgewiesen ist oder wenn die Vorflut im weiteren Verlauf kurz unterhalb der Einleitungsstelle ein entsprechendes Gebiet durchfließt (i. d. R. Abstand weniger als 3 km).

Die Prüfung muss mindestens eine Voruntersuchung umfassen (sog. FFH-Vorprüfung oder FFH-Erheblichkeitsbetrachtung), in deren Rahmen zunächst abzuschätzen ist, ob mit der Einleitung potenzielle Auswirkungen verbunden sind, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura-2000-Gebietes führen könnten. Ist dies der Fall, muss die eigentliche FFH-Verträglichkeitsprüfung gem. § 34 BNatSchG durchgeführt werden.

Hinweis für Naturschutzinformationen: Das Dezernat 51 (Natur- und Landschaftsschutz, Fischerei) der Bezirksregierung als zuständige Fachdienststelle steht unter der Telefonnummer 0251/411-1660 zur Verfügung.



Begleitbogen zum Erlaubnisantrag gemäß § 8 WHG für eine Abwassereinleitung aus einer kommunalen Kläranlage in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Münster

1. Angaben zum Betreiber

1.1 Name:

Straße:

Postfach:

PLZ / Ort:

Gemeindeschlüsselzahl:

1.2 zuständiges Amt/Stelle:

1.3 Ansprechpartner/-in:

(Verantwortliche/-r für Abwasserbehandlungsanlage und Abwassereinleitung)

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Vertreter/-in:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Es ist durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten eine Erreichbarkeit sichergestellt ist.

1.4 Gewässerschutzbeauftragte/-r:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Vertreter/-in:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:



1.5 Bezeichnung der Kläranlage

Name:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>
PLZ / Ort:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>
Mobil:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>

1.6 Betreiber der Kläranlage (falls abweichend von Ziffer 1.1):

Name:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>
PLZ / Ort:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>
Mobil:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>

2. Beschreibung der Kläranlage

2.1 Bemessungsbelastung:

<input type="text"/>	EW
<input type="text"/>	EW
<input type="text"/>	

davon Industrieanteil:

lt. Genehmigung vom:

relevante Einzeleinleiter von industriellen Abwässern (gemäß den maßgeblichen Anhängen der AbwV):

Bezeichnung	Nr. des Anhanges	Menge
<input type="text"/>	/ <input type="text"/>	/ <input type="text"/> l/s
<input type="text"/>	/ <input type="text"/>	/ <input type="text"/> l/s
<input type="text"/>	/ <input type="text"/>	/ <input type="text"/> l/s
<input type="text"/>	/ <input type="text"/>	/ <input type="text"/> l/s
<input type="text"/>	/ <input type="text"/>	/ <input type="text"/> l/s

- ggfs. auf separatem Blatt fortsetzen

angeschlossene Einwohnerwerte:

<input type="text"/>	EW
----------------------	----

Stand (Datum):

<input type="text"/>



Größenklasse gem. Anhang 1 der AbwV: _____
Prognostizierter EW in fünf Jahren: _____ EW

2.2 Lage der Kläranlage (Nachklärbecken):

Ostwert: _____
Nordwert: _____
Messstellennummer des LANUV: _____
Kläranlagennummer des LANUV: _____

3. Beschreibung der Einleitung

3.1 Einleitungsnummer LANUV: _____

3.2 Gewässerkennzahl (GEWKZ): _____

3.3 Gewässername: _____

gem. „Digitaler Gewässerstationierungskarte des Landes Nordrhein-Westfalen“

3.4 Stationierung:

stationierte Gewässer: _____ km

nicht stationierte Gewässer: _____ km

Soweit die Gewässerfolge bis zum nächsten Gewässer (Hauptvorfluter) mehr als zwei Gewässer umfasst, ist die Kilometrierung für alle benutzten Gewässer anzugeben.

3.5 Bezeichnung des Oberflächenwasserkörpers:

Die Einleitung liegt im Wasserkörper DE_NRW_____

Erfolgt die Einleitung nicht unmittelbar in einen berichtspflichtigen Oberflächenwasserkörper ist hier die Nummer des berichtspflichtigen Oberflächenwasserkörpers anzugeben, in den das Einleitgewässer einmündet.

3.6 Lage der Einleitungsstelle:

Ostwert: _____ Nordwert: _____

3.7 Die Einleitung erfolgt:

- | | | |
|--|---|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> vom linken Ufer | <input type="checkbox"/> vom rechten Ufer | <input type="checkbox"/> vor Kopf |
| <input type="checkbox"/> über Mittelwasser | <input type="checkbox"/> unter Mittelwasser | |
| <input type="checkbox"/> mit natürlichem Gefälle | <input type="checkbox"/> mittels Pumpwerk | |

3.8 Mündungsprofil des Auslaufbauwerks:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> offenes Gerinne | <input type="checkbox"/> geschlossenes Profil |
|--|---|

Querschnitt / Abmessungen: _____



3.9 Finden weitere Einleitungen (z. B. aus Regenüberlaufbecken) über das o. g. Einleitungsbauwerk statt?

ja nein

Wenn ja, welche?

Bezeichnung: _____ / _____ l/s

Bezeichnung: _____ / _____ l/s

3.10 Bestehen gesonderte Erlaubnisse für diese Einleitungen?

ja nein

Wenn ja, welche?

Erlaubnisbehörde: _____

Datum: _____

Az: _____

Erlaubnisbehörde: _____

Datum: _____

Az: _____

4. Zweck der Einleitung

4.1 Abwasserbeseitigung für die Gebiete:

Gemeinde: _____

Ortsteil/-e: _____

Gebiet: _____

Größe des Einzugsgebietes (AE): _____ ha

- davon Entwässerung im Trennsystem: _____ ha

- davon Entwässerung im Mischsystem: _____ ha



4.2 Abwassermenge im Zulaufbauwerk der Kläranlage (analog A 126 / A 131) gem. Genehmigung:

Trockenwetterabfluss (Qt) l/s

darin enthaltener Fremdwasseranteil (Qf) l/s

Mischwasserabfluss (Qm) l/s

bzw. max. Abfluss bei reiner Trennkanalisation l/s

5. Mengenbestimmung

5.1 Beschreibung der Messeinrichtung

Venturi - Gerinne MID – Messung

Sonstige:

Hersteller:

Lage: (Bezeichnung im Lageplan)

Messbereichsendwert: l/s

Datum der letzten Kalibrierung:

Art und Standort des / der Regenschreiber / -s:

5.2 Abwasservolumenstrom im Kläranlagenablauf:

im Kläranlagenablauf (vgl. Ziffer 4.2) m³/0,5 h

6. Sonstige Angaben

6.1 Erfolgt die Einleitung in ein festgesetztes oder geplantes Wasserschutz-/Heilquellschutzgebiet / Natura-2000-Gebiet (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet)?

ja nein

Wenn ja - Name und Nummer des betroffenen Schutzgebietes und Angabe der betroffenen Schutzone

Hinweis: Bei Betroffenheit eines FFH-Gebietes ist den Antragsunterlagen eine FFH-Vorprüfung beizufügen.



6.2 Durchfließt die Vorflut im weiteren Verlauf unterhalb der Einleitungsstelle (i. d. R. 3 km) ein Wasserschutz-/ Heilquellenschutzgebiet/ Natura-2000-Gebiet (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet)?

ja nein

Wenn ja - Name und Nummer des betroffenen Schutzgebietes und Angabe der betroffenen Schutzzone

Hinweis: Bei Betroffenheit eines FFH-Gebietes ist den Antragsunterlagen eine FFH-Vorprüfung beizufügen.

6.3 Sonstige Anmerkungen/Zusätzliche Angaben:

Anmerkung:

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Das Gefährdungspotential ist für jede Einleitungsstelle individuell und umfassend zu ermitteln (ggfls. gesonderter Bericht). Maßnahmen zur Vermeidung oder Beseitigung möglicher Gefährdungen durch die Einleitung im Bereich des Einleitungsbauwerkes und im weiteren Gewässerverlauf (z. B. Einzäunung des Gefahrenbereiches, Warnschilder, Sicherungsmaßnahmen gegen unbefugtes Betreten des Einleitungsbereiches), ggf. gesonderter Bericht.

7. Qualitätsanforderungen / Abgaberechtliche Festsetzungen

7.1 Qualitätsanforderungen:

Beantragte Überwachungswerte für die Einleitung:

- im Ablauf der Nachklärung: im Ablauf des Schönungsteiches:
- | | | | |
|----|----------------------|----------------------|------|
| a) | CSB | <input type="text"/> | mg/l |
| b) | BSB ₅ | <input type="text"/> | mg/l |
| c) | NH ₄ -N | <input type="text"/> | mg/l |
| d) | P _{ges.} | <input type="text"/> | mg/l |
| e) | Ngess. | <input type="text"/> | mg/l |
| f) | <input type="text"/> | <input type="text"/> | mg/l |

Beantragte Betriebsmittelwerte für die Einleitung:

- | | | | |
|----|----------------------|----------------------|------|
| a) | CSB | <input type="text"/> | mg/l |
| b) | NH ₄ -N | <input type="text"/> | mg/l |
| c) | P _{ges.} | <input type="text"/> | mg/l |
| d) | <input type="text"/> | <input type="text"/> | mg/l |

Hinweis: Der Betriebsmittelwert ist nicht relevant für die Abwasserabgabe oder strafrechtliche Konsequenzen. Eine Überschreitung des Betriebsmittelwertes wird nicht als Ordnungswidrigkeit verfolgt.



7.2 Jahresschmutzwassermenge:

Jahresschmutzwassermenge (JSM) der letzten 5 Jahre – der Kläranlage:

	Jahr	Menge	
Jahresschmutzwassermenge			m ³ /a
Jahresschmutzwassermenge			m ³ /a
Jahresschmutzwassermenge			m ³ /a
Jahresschmutzwassermenge			m ³ /a
Jahresschmutzwassermenge			m ³ /a

Siehe hierzu die Verwaltungsvorschrift zur Ermittlung der JSM bei Einleitung von mit Niederschlagswasser vermischt Schmutzwasser, RdErl. des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 23.11.2017, MBl. NRW. S. 977, in der jeweils gültigen Fassung.

Eine Excel-Tabelle zur Berechnung der JSM steht auf der Homepage der Bezirksregierung Münster zum Download zur Verfügung (http://www.bezreg-muenster.de/de/umwelt_und_natur/abwasser/kommunale_abwasserbeseitigung/index.html). Die Excel-Tabellen zur Berechnung der Jahresschmutzwassermenge sind für die angegebenen Jahre mit vorzulegen.

Ort der Messung:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> im Zulauf | <input type="checkbox"/> hinter Vorklärung |
| <input type="checkbox"/> hinter Nachklärung | <input type="checkbox"/> hinter Schönungsteich |

Festlegung der JSM beantragt auf

m³/a

8. Rechtliche Ausgangslage

Ist eine wasserrechtliche Regelung vorhanden?

- | | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
|-----------------------------|-------------------------------|

Wenn ja, welche:

- | | |
|------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Erlaubnis | <input type="checkbox"/> Ordnungsverfügung |
|------------------------------------|--|

Regelung getroffen gem.

am Az:

zuletzt geändert am:

durch (Behörde):

Geltungsdauer bis:

Wasserbuchaktenzeichen:



Nein, ggf. weitere Erläuterungen

9. Befristung

Befristung der beantragten Erlaubnis (maximal 1 - 5 Jahre) zur weiteren Nachweisführung einer gewässerverträglichen Gewässerbenutzung, zur Planung von Ertüchtigungsmaßnahmen zur Einhaltung weitergehender Anforderungen und/oder zur Umsetzung dieser Maßnahmen für

 Jahre

Befristung der beantragten Erlaubnis (maximal 10 Jahre) bei einer nachweislich gewässerverträglichen Gewässerbenutzung unter Einhaltung der Anforderungen der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) für

 Jahre

Befristung der beantragten Erlaubnis (maximal 20 Jahre) bei einer nachweislich gewässerverträglichen Gewässerbenutzung unter Einhaltung der Anforderungen der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) und bei einer vorhandenen und betriebenen 4. Reinigungsstufe zur Mikroschadstoffelimination für

 Jahre

Ort, Datum, Unterschrift